



SPD-Fraktion, Rathausplatz1, 59192 Bergkamen/ CDU-Fraktion, Rathausplatz1, 59192 Bergkamen

An den
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Herrn Thomas Heinzel

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und
Verkehr
Herrn Stefan Ochozinski



Rathaus
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Tel. 02307 / 965-389
Tel. 02307 / 965-495
E-Mail: spd-fraktion@bergkamen.de
E-Mail: cdu-fraktion@bergkamen.de

Bergkamen, 30.09.2026

Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 13/0312 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Ochozinski,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Bergkamen beantragen, zu Drucksache 13/0312 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 01.10.2026 sowie im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat am 15.10.2026 folgenden Änderungsantrag zu beraten und zu beschließen:

Änderungsantrag

Der Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird durch folgenden Beschluss ersetzt:

1. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bis zu seiner ersten Sitzung 2027 eine Bestandsaufnahme zum Hitzeschutz vor. Sie enthält:
 - a) die Maßnahmen, die die Stadt bereits umsetzt oder plant,
 - b) die Zuständigkeiten von Stadt, Kreis Unna, Land und Bund und die bestehende Abstimmung mit dem Kreis und den Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesens,
 - c) die Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen (ältere Menschen, Pflegebedürftige, chronisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen, Kinder),
 - d) mögliche weitere Maßnahmen als Prioritätenliste mit einer groben Kostenschätzung einschließlich Betriebs- und Pflegekosten und mit den Fördermöglichkeiten von Bund, Land und Kreis.

Zu betrachten sind unter anderem Beschattung und Begrünung von Spielplätzen, Schulhöfen und Haltestellen, Trinkwasserspender, kühle Aufenthaltsorte und Sonnenschutz an städtischen Gebäuden. Die

Bestandsaufnahme wird ohne externe Beauftragung erstellt und berücksichtigt die bis dahin vorliegenden Antworten des Kreises Unna auf die Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU vom 21.09.2026.

2. Kurzfristige Maßnahmen: Die Verwaltung prüft, an welchen Grundschulen mit Offenem Ganzttag und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft außenliegender Sonnenschutz oder Sonnensegel am dringendsten sind, und bereitet dafür Förderanträge im Landesprogramm Klimaanpassung.Kommunen.NRW vor. Für die angekündigten Landesprogramme „1.000 Coole Schulhöfe“ und „1.000 Coole Kitas“ bekundet sie gegenüber dem Umweltministerium frühzeitig das Interesse der Stadt an einer Teilnahme.
3. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung bis zu seiner ersten Sitzung 2027 in Abstimmung mit den Schulen und den OGS-Trägern einen Hitzeschutz-Stufenplan für die Bereiche vor, für die die Stadt als Schulträger verantwortlich ist. Er umfasst insbesondere die Nutzung kühlerer Räume, die verlässliche Betreuung bei Hitzefrei, die Trinkwasserversorgung und die Abläufe bei Hitzewarnungen. Eine aktive Kühlung von Räumen wird nur geprüft, wo sie technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, mit Angabe der Investitions- und Betriebskosten.
4. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bergkamen wird nach Inkrafttreten der Novelle des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen und der zugehörigen Verordnung mit dem Belastungsausgleich des Landes erstellt, möglichst gemeinsam mit dem Kreis Unna oder Nachbarkommunen. Die Hitzevorsorge ist darin ein eigenes Handlungsfeld.
5. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme nach Ziffer 1 berät der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind und ob über die Hitzevorsorge im Klimaanpassungskonzept hinaus ein eigener kommunaler Hitzeaktionsplan nötig ist.

Begründung

CDU und SPD teilen das Ziel des Antrags, Kinder, ältere Menschen, Pflegebedürftige und andere besonders gefährdete Gruppen besser vor den gesundheitlichen Folgen von Hitze zu schützen. Dafür sollen die bestehenden Strukturen von Stadt, Kreis und Land genutzt, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorgezogen und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Stadt steht seit dem 22.09.2026 unter Haushaltssperre. Der Antrag setzt deshalb auf vorhandene Strukturen und auf kurzfristige Maßnahmen mit hoher Förderquote. Zusätzliche städtische Ausgaben stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Zu den Ziffern 1 und 5

Der gesundheitliche Hitzeschutz wird derzeit auf Landes- und Kreisebene organisiert. Das Land baut ein Hitzereaktions- und -warnsystem auf und finanziert ab 2027 bis zu zwei Hitze-Gesundheitsmanager je Kreis bei den Gesundheitsämtern (Gesundheitsministerium, 04.09.2026). Der Kreis Unna arbeitet im Bündnis „Gemeinsam gegen Hitze“ mit Gesundheitsamt, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen zusammen und stellt Aktionspläne und eine Karte kühler Orte bereit. Eine eigene Steuerungsgruppe der Stadt würde diese Strukturen verdoppeln. Sinnvoll ist, zuerst Bestand, Zuständigkeiten und Kosten zu klären und dann zu entscheiden, welche Aufgaben die Stadt selbst übernimmt und ob ein eigener Hitzeaktionsplan neben dem Klimaanpassungskonzept zusätzlichen Nutzen bringt.

Zu den Ziffern 2 und 3

Das Landesprogramm Klimaanpassung.Kommunen.NRW fördert außenliegenden Sonnenschutz, Sonnensegel und die Umgestaltung von Schul- und Kitageländen mit 80 Prozent. Anträge sind bis zum 31.12.2026 möglich. Je

Kommune sind bis zu zwei Anträge zulässig, die Gesamtausgaben dürfen je Vorhaben 200.000 Euro netto nicht überschreiten. Der Eigenanteil beträgt damit zusammen höchstens 80.000 Euro. Ein Hitzeaktionsplan ist keine Voraussetzung. Die Programme „1.000 Coole Schulhöfe“ und „1.000 Coole Kitas“ hat das Land am 24.07.2026 angekündigt, das Antragsverfahren ist noch nicht eröffnet. Die Außenanlagen des Gymnasiums und der Realschule Oberaden werden bereits über das Programm KRiS umgestaltet (Drs. 13/0277), deshalb richten sich die kurzfristigen Maßnahmen auf Grundschulen und Kitas.

Über Hitzefrei entscheiden die Schulleitungen. Die Stadt ist als Schulträger für die Gebäude und für die Betreuung im Offenen Ganztag verantwortlich, die auch an Hitzefrei-Tagen stattfindet. Dafür braucht es abgestimmte Abläufe, keine neuen Strukturen.

Zu Ziffer 4

Der Landtag berät die Novelle des Klimaanpassungsgesetzes. Nach dem Entwurf der zugehörigen Verordnung sollen alle Gemeinden bis zum 30.11.2029 ein Klimaanpassungskonzept erstellen, das auch die Hitzevorsorge umfasst, und dafür einen Belastungsausgleich des Landes erhalten. Diese Konzeptarbeit sollte die Stadt in diesem Rahmen leisten und nicht vorab auf eigene Kosten. Eine gemeinsame Erstellung mit dem Kreis oder Nachbarkommunen senkt die Kosten.

Für die SPD-Fraktion



Kevin Derichs

Vorsitzender der SPD-Fraktion

Für die CDU-Fraktion



Stephan Wehmeier

Vorsitzender der CDU-Fraktion